

MedR Schriftenreihe Medizinrecht



Gunther Schwerdtfeger

Weiterbildungsnormen der
Ärztetkammern auf dem
rechtlichen Prüfstand

Herausgegeben von Maximilian G. Broglie

Springer-Verlag Berlin Heidelberg New York
London Paris Tokyo Hong Kong

Autor:
Dr. iur. Gunther Schwerdtfeger
Universitätsprofessor für Öffentliches Recht
und Recht der Sozialen Sicherung
Universität Hannover, D-3000 Hannover 1

Herausgeber:
Rechtsanwalt Maximilian G. Broglie
Geschäftsführung BDI e.V.
Schöne Aussicht 5, D-6200 Wiesbaden

Fortführung der Reihe „RECHT und MEDIZIN“

ISBN 978-3-540-50880-9 **ISBN 978-3-642-52310-6 (eBook)**
DOI 10.1007/978-3-642-52310-6

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek
Schwerdtfeger, Gunther:
Weiterbildungsnormen der Ärztekammern auf dem rechtlichen Prüfstand / Gunther
Schwerdtfeger. Hrsg. von Maximilian G. Broglie. – Berlin; Heidelberg; New York; London;
Paris; Tokyo; Hong Kong: Springer, 1989
(MedR, Schriftenreihe Medizinrecht)
ISBN 978-3-540-50880-9

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der Fassung vom 24. Juni 1985 zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 1989

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Produkthaftung: Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden. Derartige Angaben müssen vom jeweiligen Anwender im Einzelfall anhand anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Satz: Elsner & Behrens GmbH, Oftersheim

2119/3140-543210

Inhaltsverzeichnis

<i>Einführung</i>	1
<i>1. Teil: Die gesetzlichen Vorgaben für die Ausgestaltung der Weiterbildung durch die Ärztekammern</i>	11
I. <i>Gegenstände der Weiterbildung</i>	11
II. <i>Intensität der Weiterbildung</i>	13
III. <i>Dauer der Weiterbildung</i>	14
<i>2. Teil: Satzungs-vorrang und Satzungs-vorbehalt</i>	15
I. <i>Rechtscharakter und Wirkungen von Vorstandsrichtlinien über den Inhalt der Weiterbildung</i>	15
1. <i>Keine Satzung</i>	15
2. <i>Verwaltungsvorschriften</i>	16
a) <i>Verwaltungsinterne Verbindlichkeit von Verwaltungsvorschriften</i>	16
b) <i>Kompetenz des Vorstandes für den Erlaß von Verwaltungsvorschriften</i>	16
c) <i>Adressaten der Richtlinien</i>	16
d) <i>(Interne) Verbindlichkeit für das Anerkennungsverfahren</i>	17
e) <i>(Interne) Verbindlichkeit für die weiterbildenden Ärzte</i>	18
f) <i>Fehlende rechtliche Verbindlichkeit im Außenverhältnis zu den weiterzubildenden Ärzten – faktische Geltung</i>	19
II. <i>Satzungs-vorrang</i>	20
1. <i>Verstoß gegen Entscheidungen der (Muster)weiterbildungsordnung zum Inhalt der Weiterbildung</i>	20

VI Inhaltsverzeichnis

a) Abgehen vom individualisierten Beurteilungssystem .	20
b) Beifügung einer weiteren formellen Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Anerkennungsverfahren	21
2. Verstoß gegen die Entscheidung der (Muster)weiter- bildungsordnung zur Dauer der Weiterbildung	22
a) Direkte Ableitung	22
b) Indirekte Ableitung	22
III. Satzungsvorbehalt	23
1. Einfachgesetzlicher Satzungsvorbehalt	23
a) Inhalt der Weiterbildung	23
b) Mindestdauer der Weiterbildung	25
2. Verfassungsrechtlicher Satzungsvorbehalt	25
a) Satzungsvorbehalt als Ausdruck eines verfassungsrechtlichen Rechtsnormenvorbehalts	25
b) Verfassungsrechtlicher Bestimmtheitsgrundsatz	26
3. Teil: Methodische Anforderungen an das „innere“ Verfahren zur Festsetzung von Mindestuntersuchungszahlen	33
I. Methodische Anforderungen und methodische Defizite	33
1. Die methodischen Anforderungen in idealtypischer Betrachtung	33
2. Bisheriges Fehlen der geforderten Entscheidungsgrundlage	35
II. Hinreichende Methodik der Entscheidungsfindung als Gebot des Rechts	36
1. Die Entwicklung des Gedankens in Literatur und Rechtsprechung	36
2. Dogmatische Verankerung	39
3. Verpflichtung des staatlichen Gesetzgebers (Parlamente) auf eine optimale Methodik als (einzig) strittiger Bereich .	39
4. Fehlende Parlamentseigenschaft der Kammerversamm- lung/Vertreterversammlung als Satzungsgeber	40
III. Ergebnis	42

4. Teil: Mindestuntersuchungszahlen als intensiver Eingriff in die Berufsfreiheit	43
I. Intensität des Eingriffs	43
1. Verlängerung der Weiterbildung	43
2. Numerus-clausus-Wirkung	44
II. Parlamentsvorbehalt („Facharztbeschuß“)	45
1. Die Grundsätze des „Facharztbeschlusses“	45
2. Grundrechtseingriff durch zeitliche Verlängerung der Weiterbildung	46
3. Numerus clausus und Parlamentsvorbehalt	47
III. Materiellrechtliche Grenzen für eine zeitliche Verlängerung der Weiterbildung aus Art. 12 I GG (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit/Proportionalität)	47
1. Theoretischer Ansatz	47
2. Anwendung auf die Ausgangsproblematik	49
a) Fehlende Belege für die Notwendigkeit der Neuregelung	49
b) Grenze der Zumutbarkeit	50
IV. Herausnahme der Endoskopie aus der Regelweiterbildung als Ausweg?	51
1. Der Lösungsansatz	51
2. Herausnahme, Vorrang und Vorbehalt des Parlamentsgesetzes	53
a) Gesetzesvorrang	53
b) Parlamentsvorbehalt	53
c) Zusammenfassung	54
3. Herausnahme und materieller Grundrechtsschutz	54
 Zusammenfassung in Thesen	 57